

Silvia Paierl, Peter Stoppacher

Evaluierung des steirischen Programms »Integration arbeitsmarktferner Personen« – ESF-Schwerpunkt 3b 2008–2009: Handlungsoptionen für die Gestaltung zukünftiger Maßnahmen für arbeitsmarktferne Personen

Im Rahmen des steirischen Schwerpunktprogramms ESF 3b mit den strategisch, operativ und budgetär leitenden Institutionen AMS Steiermark, Land Steiermark und Stadt Graz wurden in den drei Regionen Graz, Hartberg, Bruck an der Mur Projekte erprobt, die das Ziel hatten, arbeitsmarktferne Personen (Langzeitbeschäftigungslose, SozialhilfebezieherInnen, Arbeitslose ohne Arbeitslosenversicherungs- oder Sozialhilfebezug) an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Vor dem Hintergrund der Einführung der bundesweiten Mindestsicherung war es zudem ein wichtiges Programmziel, mit der Umsetzung der Modellprojekte die bestehenden Kooperationen zwischen zentralen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Akteuren – AMS, Land Steiermark, Sozialhilfebehörden, Kommunen und unterschiedliche Trägervereine – weiter zu verstärken. Ziel der begleitenden Evaluierung dieses Programmes im Auftrag des Arbeitsmarktservice Steiermark (Auftragnehmer: Institut für Arbeitsmarktbetreuung und -forschung – IFA Steiermark), war es, vertiefende Kenntnisse über arbeitsmarktferne Personen zu gewinnen sowie die Prozesse und die Wirksamkeit der gewählten Maßnahmenansätze zu analysieren.

Basierend auf den Ergebnissen der Evaluierung lassen sich Handlungsoptionen für die zukünftige Maßnahmengestaltung ableiten, um die Integrationschancen von arbeitsmarktfernen Personen in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Die folgenden Handlungsoptionen betreffen spezielle Zielgruppenerfordernisse, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Instrumente sowie institutionelle Kooperationsformen.

Handlungsoptionen für zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote

Arbeitsmarktferne Personen weisen sehr heterogene Ausgangsbedingungen und ein unterschiedlich hohes Ausmaß an Beschäftigungsfähigkeit auf. Die Umsetzungserfahrungen der Pilotprojekte verdeutlichen, dass die Zielgruppe meist die Priorität »Arbeit vor Schulung« hat, d.h. keine weiteren beruflichen oder schulischen Ausbildungen, Schulungen oder Kurse absolvieren, sondern einer Beschäftigung nachgehen will. Ob-

wohl diesem Wunsch häufig Faktoren, wie z.B. eine geringe Arbeitsfähigkeit oder nur geringe Formalqualifikationen, entgegenstehen, erscheint er vor dem Hintergrund verständlich, dass viele TeilnehmerInnen mit einem Erwerbseinkommen ihre finanziell meist angespannte Situation rasch verbessern wollen. Deshalb gilt es, vor allem verstärkt Maßnahmen anzubieten, die auf die Kombination von »Arbeit und Qualifikation« bzw. »Arbeit und Lernen« setzen und die während der Teilnahme auch eine ausreichende finanzielle Absicherung gewährleisten. Für spezifische arbeitsmarktferne Gruppen, so vor allem Jugendliche und junge Erwachsene, Frauen, MigrantInnen, SozialhilfebezieherInnen, temporäre InvaliditätspensionistInnen, Personen mit Basisbildungsschwächen etc., werden in einer umfassenden Integrationsstrategie spezielle Zugänge (z.B. über vielfältige MultiplikatorInnen) und Angebote als notwendig erachtet. Die Umsetzungsergebnisse der Modellprojekte zeigen, dass vor allem arbeitsmarktferne Frauen mit niederschweligen Angeboten noch nicht gut erreicht werden konnten (ausgenommen Jugendliche und junge erwachsene Frauen). Deshalb sind zukünftig für diese Zielgruppe verstärkt Projekte anzubieten, die einen frauenfördernden Ansatz verfolgen und strategisch und operativ mit Einrichtungen für Frauen kooperieren.

Handlungsoptionen für Betreuungsansätze und Maßnahmen

Angesichts der Heterogenität der Zielgruppe arbeitsmarktferner Personen erscheint es notwendig, ein differenziertes Maßnahmenangebot anzubieten, das es erlaubt, unterschiedliche Unterstützungselemente miteinander zu kombinieren. Wichtig dabei ist vor allem die Abklärung der Potenziale und Hürden für eine Integration im Rahmen konkreter Arbeitserprobung. Für einen Teil der arbeitsmarktfernen Personen erscheint der Zugang zum 1. Arbeitsmarkt über kürzere und punktuelle Maßnahmen unrealistisch. Erfahrungen aus den Modellprojekten zeigen, dass sie teilweise sogar für den 2. Arbeitsmarkt eine zu geringe Beschäftigungsfähigkeit aufweisen. Für sie können nur, wenn überhaupt, längerfristige Arbeitsplätze in einem geschützten Rahmen in Verbindung mit begleitenden Unterstützungsangeboten zu einem Integrationserfolg führen. Um arbeitsmarktferne Personen wieder an die Anforderungen des Arbeitsmarktes heranzuführen, werden Betreuungsketten bzw. Stufenmodelle als sinnvoll erachtet. Damit Unterstützungsleis-

Fortsetzung →

[Themennavigator/Download der Studie](#)

Evaluierung des steirischen Programms: Integration arbeitsmarktferner Personen – ESF Schwerpunkt 3b 2008–2009

Weitere interessante Volltext-Publikationen zum Thema finden Sie unter Verwendung selbstgewählter Stichworte in der E-Library des AMS-Forschungsnetzwerkes: [Bibliographische Suche](#) – [Volltextsuche](#)

www.ams-forschungsnetzwerk.at

... ist die Internet Adresse des AMS Österreich für die Arbeitsmarkt-, Berufs- und Qualifikationsforschung

Medieninhaber und Herausgeber: AMS Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation, A-1200 Wien, Treustraße 35–43
Die in den FokusInfos geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen.

tungen in Zukunft besser aufeinander und auf die individuellen Bedürfnisse der Zielgruppe abgestimmt werden, wird angeregt, einzelfallbezogen und in Abstimmung mit dem AMS größere »Förderspielräume« in Hinsicht auf Zugangsbestimmungen, personenspezifische Verweildauern und auch Förderhöhen zu schaffen.

Schnittstelle: Abklärung und langfristige Begleitung

Ein spezielles Problem betrifft die unklare institutionelle Verantwortlichkeit für arbeitsmarktferne Personen, deren Beschäftigungsfähigkeit fraglich bzw. deren Vermittlungschancen kaum gegeben und die beim AMS vorgemerkt sind (bzw. sich in bestimmten zeitlichen Abständen dort melden müssen), aber auch von der Sozialhilfverwaltung betreut werden. Unklarheiten über die Betreuungsverantwortung können die Folge sein. Mit dem erprobten externen Case-Management-Modell des Integrationsnetzwerkes wurde eine Stelle geschaffen, die eine Art »Schnittstellenfunktion« zwischen den beiden Institutionen übernommen hat. Die Betreuungsverantwortung wurde dem Integrationsnetzwerk übertragen, das die Arbeitsfähigkeit der Zugewiesenen abklärte und mit der Erstellung eines Integrationsplanes auch Empfehlungen für weitere Betreuungs- und Unterstützungsmaßnahmen abgab.

Alle weiteren Schritte (Arbeitserprobungen, die Teilnahme an Schulungen etc.) wurden vom Case Management koordiniert und begleitet. Auf diese Weise war eine langfristige Begleitung der arbeitsmarktfernen Personen möglich.

Case-Management-Ansatz

In Fällen, in denen eine intensive Betreuung und Begleitung notwendig ist, erscheint das Case Management als vernetzte und koordinierende Anlaufstelle, die fall- und systemübergreifend agiert, als ein geeigneter Betreuungsansatz. Wichtige Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung dieses Ansatzes sind eine detaillierte Spezifikation der Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Case Managements, eine genaue Definition der Zielgruppen für die »zuweisenden« Stellen, ein klarer institutioneller Auftrag sowie ausreichend Ressourcen für das Fall- und das Systemmanagement. Dieser Betreuungsansatz erfordert aber auch die aktive Mitarbeit der Betreuten: Wenn Personen selbst den Sinn des Case Managements anzweifeln

oder wenn sie nicht über die notwendigen sprachlichen Kompetenzen verfügen, stößt der Ansatz an seine Grenzen.

Handlungsoptionen für die institutionelle Kooperation

Bislang erschwerten vor allem unterschiedliche institutionelle Zielsetzungen und Fördervoraussetzungen aufeinander abgestimmte individuelle Unterstützungsketten, die eine Reintegration in den Arbeitsmarkt zum Ziel haben. Zum Teil verhinderten die Förderbestimmungen einen Übergang ohne Wartezeit von ersten Integrationsstufen zu arbeitsmarktnäheren Maßnahmen mit höheren Anforderungen. Die Schaffung von Rahmenbedingungen, die solche Betreuungsketten ermöglichen, erfordert eine ne Intensivierung der Kooperation zwischen dem AMS und der Sozialhilfverwaltung und ist vor allem in Hinsicht auf die zukünftige bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung von zentraler Bedeutung. Im Rahmen der Erprobung der Modellprojekte wurden bereits wichtige erste Schritte dazu gesetzt: Die VertreterInnen der involvierten Institutionen hoben den Austausch auf persönlicher Ebene, regelmäßige Treffen und ein verbessertes Know-how über die Ergebnisvermittlung zwischen den Trägern der Maßnahmen und den zuweisenden Stellen als großen Nutzen hervor. Auf der operativen Ebene hat sich vor allem der Kontakt vor Ort zwischen Trägern und VertreterInnen des AMS bzw. der Sozialhilfebehörden positiv ausgewirkt und war wichtig für das gegenseitige Verständnis und die Kooperation bei der Betreuung einzelner Personen.

Ein Mittel, um gemeinsam die Rahmenbedingungen für die Unterstützung von arbeitsmarktfernen Personen zu verbessern oder auch Möglichkeiten einer kooperativen (lokalen, regionalen) Arbeitsmarktpolitik zu reflektieren, sind institutionalisierte »Strategische Jour Fixes« zwischen den wichtigen Institutionen, wie sie im Rahmen eines Modellprojektes erprobt wurden. Um die Arbeitsmarktintegration von arbeitsmarktfernen Personen zu erleichtern, ist es weiters notwendig, Beschäftigungspolitik und Arbeitsmarktintegration als zentrale Aufgabe in unterschiedlichen Politikfeldern zu positionieren. Um regionalen arbeitsmarktpolitischen Strategien eine breitere Basis zu geben, sollte angestrebt werden, auch neue »Partner« wie die Jugendwohlfahrt, die Pensionsversicherungsanstalt oder die SozialhilfearbeiterInnen im Erwachsenenbereich in institutionelle Kooperationen stärker einzubinden. ❖